



Ausnahmebewilligung für verlängerte Öffnungszeiten in Restaurationsbetrieben mit den allgemeinen Öffnungszeiten

Auskünfte Auskünfte erhalten Sie beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat unter www.bs.ch/bgi und +41 (0)61 267 70 26/27.

Rechtzeitige Eingabe Die Bewilligungsbehörde entscheidet in der Regel innert einem Monat nach Erhalt der vollständigen und korrekten Unterlagen über das Gesuch. Unvollständige Gesuche werden zurückgewiesen. Es werden Gebühren gemäss Gebührenverordnung zum Gastgewerbegesetz erhoben.

Restaurationsbetrieben mit generell verlängerten Öffnungszeiten können im Sinn einer Ausnahme für vereinzelte Anlässe Öffnungszeiten über die zeitlich verfügbaren Grenzen hinaus bewilligt werden. Das dafür notwendige Gesuch ist jedoch einzureichen beim: Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Lärmschutz, Spiegelgasse 15, 4051 Basel. Telefon 061 267 08 00.

[Link zur Website mit dem Gesuchsformular für Ausnahmebewilligungen](#)

Art des Anlasses

Datum/Zeit des Anlasses

Datum Zeit von Uhr bis Uhr

Angaben zum Betrieb

Name des Betriebs

Adresse

Postleitzahl

Ort

Telefon Betrieb

E-Mail Betrieb

Angaben Bewilligungsinhaberin/Bewilligungsinhaber

Name	<input type="text"/>		Vorname	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/>		Heimatort	<input type="text"/>	
Adresse	<input type="text"/>				
Postleitzahl	<input type="text"/>			Ort	<input type="text"/>
Mobiltelefon	<input type="text"/>			E-Mail	<input type="text"/>
Ort	<input type="text"/>	Datum	<input type="text"/>	Unterschrift Bewilligungsinhaber/in	<input checked="" type="text"/>

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website www.bs.ch/bgi.